

Kirchliche Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **42 (1952)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik

Tagungen des Exekutivausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen. Vom 4.–8. Februar 1952 hielt der Ausschuss eine Sitzung im Lambeth-Palast in London ab. Es wurde u. a. der erste umfassende Bericht über die Stellung der Frau in der Kirche entgegengenommen. Ihm liegt eine in verschiedenen Ländern durchgeführte Umfrage zu Grunde. Der Vorsitzende, der Bischof von Chichester, bezeichnete nach dem Ök. P. D. vom 15. Februar diesen Bericht als «epochemachend im Leben der Kirche». In sechs Kapiteln werden folgende Themen behandelt: «Die Frau, die Kirche und die Gesellschaftsordnung», «Der freiwillige Dienst der Frau in der Kirche», «Die vollamtliche und berufliche Tätigkeit von Frauen in der Kirche», «Die Frau und das geistliche Amt», «Die Beteiligung der Frau in der Kirchenverwaltung», «Wandel und Gelegenheit». Der Bericht, der von Dr. Kathleen Bliss verfasst ist, ist im Verlag S. C. M. Press London erschienen.

In der Sitzung vom 11.–13. August in Nyköbing-Falster (Dänemark) wurden zunächst Berichte über Besuche bei Mitglied- und andern Kirchen besprochen.

Dr. Franklin C. Fry erzählte von seinen Eindrücken in Japan, wo er der Eröffnung der Internationalen Christlichen Universität Tokio beiwohnen konnte. Ferner nahm der Ausschuss Berichte entgegen von Dr. Marc Boegner (Frankreich) über seine jüngste Reise nach Südafrika sowie eines Mitglieds im Genfer Mitarbeiterstab des Weltkirchenrats, Pfarrer Micheli, über dessen Fühlungnahme mit den Kirchen Ungarns und der Tschechoslowakei. Dr. W. A. Visser 't Hooft stellte in seinen Ausführungen über Südamerika, Südafrika und Abessinien als ein hoffnungsvolles Anzeichen ökumenischer Verständigung heraus, dass sein Aufenthalt dort sowohl von den einheimischen Kirchen als auch von den fremdsprachigen christlichen Gruppen begrüßt und die gesamte Diskussion über aktuelle Fragen im Geist der ökumenischen Gemeinschaft Anerkennung gefunden haben.

Themen

Der Ausschuss befasste sich eingehend mit den Vorschlägen, wie sie die Studienabteilung des Ökumenischen Rates gemeinsam mit einem für die Vorbereitung der kommenden Vollversammlung in Evanston 1954 beauftragten Sonderausschuss wenige Tage vorher in Marielyst, Dänemark, ausgearbeitet hatte. Es wurde vereinbart, dass die Vorbereitende Kommission für das Hauptthema der Vollversammlung — «Der gekreuzigte (und auferstandene) Herr — die Hoffnung der Welt» — gebeten werden möchte, die Arbeit der Vorbereitungskommissionen für die Unterthemen der Vollversammlung auf dieses Grundthema auszurichten. Der Lunder

Konferenz soll die Formulierung des ersten Themas hinsichtlich Glauben und Kirchenverfassung wie auch die Zusammensetzung dieser Vorbereitungskommissionen anheimgestellt werden. Folgende weitere Themen kommen zur Verhandlung: Missionarische Verkündigung: «Die Verpflichtung der Kirche gegenüber den ihr Fernstehenden». Sozialpolitische Fragen: «Die verantwortliche Gesellschaft in weltweiter Sicht». Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten: «Christen im Ringen um eine rechte Ordnung der Welt». Gemeinschaftsprobleme: «Die Kirche inmitten rassischer und völkischer Spannungen». Die Laienfrage: «Der Christ in seinem Beruf».

Die Studienkonferenz von Marielyst hatte die Aufgabe, den einleitenden Schriften für die zweite Vollversammlung ihre endgültige Fassung zu geben. Diese Unterlagen zu den obigen Themen lassen das Arbeitsprogramm der Vollversammlung in ihrer Gesamtanlage erkennen und stellen den Zusammenhang zwischen den einzelnen Fragen und dem Hauptthema her. Aus ihnen wird deutlich, dass die Vollversammlung sich bemühen wird, die Kirchen der Welt zu sammeln, damit sie diese fundamentalen Probleme zusammen durchdenken und sich über eine gemeinsame grundsätzliche Ausrichtung klar werden. Endlich ging die Studienkonferenz der Frage nach, wie man das Anliegen dieser Themen in die Kirchengemeinschaften hineintragen könnte, um so ihre grösstmögliche Unterstützung des Studienprogrammes zu erzielen.

Der Ausschuss stellte ferner für die Arbeit der Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe und Flüchtlingsdienst für das Jahr 1953 konstruktive Pläne auf. Der von den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates für die Zwischenkirchliche Hilfe in allen ihren Gliederungen gewährte Beistand ist ausschliesslich bestimmt von dem Gedanken des Dienens. In diesem Plan sind eingeschlossen bestimmte Pläne für den Dienst an Flüchtlingen und Auswanderern, ökumenische Sonderprojekte verschiedener Art sowie eine Reihe von mit der Tätigkeit des Mitarbeiterstabs verbundener Beratungen, Reisen usw. Angesichts der Hoffnungen der 9 Millionen europäischen Flüchtlinge, die immer mehr auf die Handreichung der freien Hilfswerke angewiesen sind, stimmte der Exekutivausschuss einer Denkschrift über die gegenwärtige Flüchtlingslage zu, die der Direktor der Abteilung für Zwischenkirchliche Hilfe, Dr. Robert C. Mackie, verfasst hatte. Nur ein wirksam unterstützter Dienst der Kirchen an den Flüchtlingen kann den kirchlichen Charakter der von den Mitgliedskirchen gewährten Hilfe aufrechterhalten, so heisst es in dieser Denkschrift, und nur ein entsprechend ausgebauter Dienst vermag von weiteren Spenden Gebrauch zu machen, die aufgebracht werden können, um die Leiden und das tragische Geschick zu lindern, das so viele unserer heimat- und staatenlos gewordenen Brüder nun schon so lange erdulden.

Der Ausschuss setzte sich dafür ein, dass der Krankendienst der Abteilung zu den kranken und erholungsbedürftigen Pfarrern und kirchlichen

Mitarbeitern seine Aufgabe fortsetze, wie auch die Versorgung kirchlicher Mitarbeiter in Osteuropa mit Medikamenten ihren Fortgang nehmen soll. Ferner gilt es, die Beschaffung von Stipendien und Studienerleichterungen für Theologiestudenten und kirchliche Mitarbeiter (die ein Ausbildungsjahr bei einer anderen Kirche im Ausland verbringen), die zur Unterstützung von Pfarrern und den Austausch kirchlicher Mitarbeiter gewährte Bruderhilfe, die Jugendlager für ökumenischen Aufbau und die Förderung des ökumenischen Instituts in Bossey (Schweiz) sowie des mit ihm verbundenen Laiensekretariats weiterzuführen. Das Arbeitsprogramm 1953 für den kirchlichen Liebesdienst wird den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates mit der Bitte um tatkräftige Unterstützung empfohlen.

Zur Frage «Die Kirchen und die europäischen Flüchtlinge» führt der Direktor in der genannten Denkschrift aus:

«Auf die Hilfstätigkeit der UNRRA in den Jahren 1944–1946 folgte das spezifische Programm der Internationalen Flüchtlingsorganisation (IRO) 1948 bis 1951. An der Tätigkeit der freiwilligen Hilfswerke hat der Flüchtlingsdienst des Ökumenischen Rates der Kirchen gemeinsam mit dem (amerikanischen) Church World Service und dem Lutherischen Weltbund einen erheblichen Anteil. ... Die Aufhebung der IRO führte zur Bildung neuer Formen der zwischenstaatlichen Aktion zugunsten der Flüchtlinge: Erstens besteht nun der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, mit dessen ausgreifendem Arbeitsbereich der Ökumenische Rat engste Fühlungnahme gehabt hat; zweitens das Vorläufige Zwischenstaatliche Komitee für Auswanderung aus Europa (PICMME), mit dem die freien Wohlfahrtsorganisationen in enger Verbindung stehen wie seinerzeit mit der IRO. Eine Hauptaufgabe des Flüchtlingsdienstes ist die Verbindung mit der UNO und den zwischenstaatlichen Körperschaften für Flüchtlingshilfe. Darüber hinaus ergaben sich neue Möglichkeiten einer umfassenderen Hilfe aus der Fühlungnahme mit den verschiedenen Regierungsstellen und Stiftungen und neue erfolgreiche Kontakte mit dem Hohen Kommissar, der PICMME, dem National Catholic Welfare Conference (USA), dem American Joint Distribution Committee, dem Lutherischen Weltbund und der Ford-Stiftung. Der Ökumenische Rat nimmt im Auftrage der an der Flüchtlingshilfe beteiligten Kirchen bei allen solchen Verhandlungen im Interesse der Flüchtlinge eine Schlüsselstellung ein. Als die IRO ihre Arbeit einstellte, übergab sie buchstäblich die Verantwortung für grosse Flüchtlingsgruppen an die freien Hilfswerke, wobei ihnen für die Betreuung dieser Flüchtlingsgruppen ein endgültiger Geldbetrag zur Verfügung gestellt wurde. Dadurch sahen wir uns in die Lage versetzt, der Wiederansiedlung von Flüchtlingen in grösserem Mass Vor-schub zu leisten; Hand in Hand damit aber wurde auch die Belastung des Weltkirchenrats, was seinen Mitarbeiterstab, Zeitaufwand und Ausgaben anbelangt, wesentlich vermehrt. So sind wir das Gewissen der Auswanderung geworden, die leicht zu einer seelenlosen Operation entarten kann

Worauf es uns ankommt, ist eine von Verständnis und Mitgefühl getragene, planmässige Auswanderung und nicht die Beschaffung tauglicher Arbeitskräfte.» Abschliessend erklärt Dr. Mackie: «Seit mehreren Jahren hängt die Aufrechterhaltung dieses christlichen Liebesdienstes an den Flüchtlingen für die Glieder zahlreicher Kirchen von den Zuwendungen des Weltkirchenrats ab. Gegenwärtig werden 160 Pfarrer und Priester durch den Flüchtlingsdienst unterstützt, der ihnen ihre Gehälter zahlt bzw. sie mit dem Nötigen versorgt, damit sie in ihrer Seelsorge fortfahren können. Wenn auch diese ‚Minderheitskirchen‘ in ihrem Umfang infolge zunehmender Auswanderung zusammenschrumpfen, so wird ihre Betreuung doch schwieriger, weil sie soweit auseinander wohnen. Es wird nichts unversucht gelassen, um den zerstreuten Gruppen und Familien nachzugehen, damit sie allzeit wissen, dass die Kirche sie nicht vergisst. In dieser Hinsicht hat sich der Ökumenische Rat der Kirchen als ‚Pastor Pastorum‘ betätigt, und hier hat sich die ökumenische Gemeinschaft in ihrer Realität am deutlichsten gezeigt.»

Die Laienbewegung unter der Ägide des Ökumenischen Rates der Kirchen. Auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im Jahre 1948 in Amsterdam wurde beschlossen, die Laienarbeit in den Kirchen systematisch zu behandeln und in verschiedenen Teilen der Erde Laientagungen einzuberufen. Ein besonderes Sekretariat wurde zu diesem Zweck geschaffen, das in den Stab des Ökumenischen Rates in Genf eingegliedert wurde. In den folgenden Jahren wurden jeweilen auf das Frühjahr in das ökumenische Institut in Bossey bei Genf Laien zu Konferenzen eingeladen, um eine Laientagung für Europa einzuberufen. Sie trat im Juli 1951 im Bad Boll zusammen und wurde vom Direktor des Ökumenischen Institutes geleitet. Es hatten sich in den Tagen 18.–27. Juli 220 Teilnehmer, worunter 57 Frauen, aus 12 verschiedenen Kirchen und 20 Ländern eingefunden. Es liegt uns ein Bericht vor, aus dem wir einige Ausschnitte unsern Lesern zur Kenntnis bringen möchten, zumal auch in unsern Kirchen dieses Thema z. T. seit Jahren behandelt wird. Der Gottesdienst, so heisst es im Bericht, «bildete das innere Gerüst» der ganzen Tagung. Sie wurde mit einem Gottesdienst und einer Predigt nach «schottisch-reformiertem Ritus» eröffnet. Am Sonntag war Gottesdienst nach lutherischem Ritus mit der Feier des hl. Abendmahles. Geschlossen wurde die Tagung mit einem nach methodistischem Vorbild gehaltenen Dank- und Verpflichtungsgottesdienst. Täglich wurde als Morgenandacht die orthodoxe Liturgie gefeiert und der Tag am Abend mit einem freien Segen geschlossen: Besonders betont wird, dass die Laienbewegungen dem gottesdienstlichen Leben — freundlich oder ablehnend — nicht gegenüberstehen, sondern sie stehen darin. Weiter heisst es: «Das neue Offensein gegenüber der Welt, das sie vielfach kennzeichnet, und die starke Kritik gegenüber starr gewordenen Formen des kirchlichen Lebens gehen nicht auf Kosten einer Verlegung der Interessen von der Mitte des christlichen Glaubens weg,

sondern sind wohl umgekehrt in einem neuen Erfassen dieser Mitte begründet. Dabei geht es nicht nur um die persönliche Frömmigkeit des einzelnen, sondern in, gegenüber früheren Jahrzehnten, neuer Betonung um die Teilhabe an Lob und Dank, Sündenbekenntnis und Bitte der christlichen Gemeinde.

Damit stehen nun freilich, ökumenisch gesehen, die Laiengruppen heute vor einem Problem, das den mehr individualistisch religiös eingestellten Laien früherer Zeiten nicht in dem Masse gestellt war. Der Gottesdienst der Gemeinde Christi tritt uns zunächst in der Kirche unserer eigenen Konfession entgegen; können wir ihn wiederfinden in dem gottesdienstlichen Leben anderer Konfessionen? Warum können wir nicht teilnehmen an der Kommunion unserer orthodoxen Brüder und warum können manche Anglikaner nicht teilnehmen am Abendmahl nach lutherischer Ordnung, selbst wenn alle getauften Christen, die in aufrichtigem Glauben an unseren Herrn kommen, dazu eingeladen werden? Diese Fragen, die in Boll gerade innerhalb des von allen geteilten intensiven gottesdienstlichen Lebens ganz praktisch wurden und die immer bedeutsamer werden, je mehr die von allen gewollte Zusammenarbeit der Laiengruppen zustande kommt, führen in das Zentrum der ökumenischen Bewegung hinein. Es soll hier unterstrichen werden, dass die Laien durch solche Erfahrungen anders als früher instand gesetzt sind, die Not und Uneinigkeit der Kirchen mitzutragen und auf dem Grunde der in Christus gegebenen Einheit der Kirche zur Überwindung dieser Not beizutragen. Der Platz der Laien in der ökumenischen Bewegung ist nicht nur da, wo es um «Leben und Arbeit» oder um das missionarische Zeugnis an die Welt geht, sondern er ist auch da, wo es darum geht, dass das Leben der *einen* Kirche Jesu Christi in «Glaube und Ordnung» der Kirchen seinen angemessenen Ausdruck finde.»

Wichtig war die *Bibelarbeit* der Tagung. Ihr waren an fünf Tagen jeden Vormittag mehr als eineinhalb Stunden gewidmet. Das Thema lautete: «Die Kirche in der Apostelgeschichte», behandelt von M^{lle} de Diétrich. An fünf weiteren Vormittagen trafen sich die Teilnehmer in zwölf Gruppen, um einen bestimmten Aspekt des Gesamtthemas anhand eines gegebenen Textes miteinander herauszuarbeiten. Die fünf Aspekte waren: 1. Der missionarische Beruf der Kirche (Apg. 1, 8). 2. Die Botschaft der Kirche (Apg. 2, 36–39). 3. Die Kirche als Gemeinschaft (Apg. 2, 42–47). 4. Die Kirche bekennt ihren Glauben in Wort und Tat (Apg. 4, 13–20). 5. Die Notwendigkeit für die Kirche, ihre Türen aufzumachen (Apg. 10, 34–48).

Vorträge und Abendveranstaltungen. Wir müssen uns auf die Aufgaben der Themata beschränken, die gewiss anregend wirken können. Unter dem Titel «Woraus lebt der Mensch?» wurden behandelt: «Gefährdung und Wiederentdeckung des Menschen»; «Der Mensch in der technischen Gesellschaft»; «Was ist der Mensch?»; «Wesen der Gemeinschaft». Unter dem Titel «Worin lebt der Mensch?»: «Die Verantwortlich-

keit des Menschen im sozialen und beruflichen Leben»; «Die Verantwortlichkeit des Menschen im politischen Leben.» Unter dem Titel «Mensch – Christ – Laie»: «Der Laie als Repräsentant der Kirche in der Welt»; «Stand und Aufgabe der Laienarbeit»; «Streiflichter aus der Lage der Kirchen in verschiedenen Teilen der Welt.»

Die Hauptarbeit wurde neun Studiengruppen mit folgenden Aufgaben übertragen: 1. Die Rolle des Laien im gottesdienstlichen Leben und die Frage der Gottesdienstreform. 2. Der Umgang des Laien mit der Bibel: Schwierigkeiten und Erfordernisse. 3. Neue Wege christlicher Verkündigung. 4. Auf dem Wege zum Verständnis des Berufs der Laien in der Welt. 5. Brauchen wir «Enzykliken» auf sozialem Gebiet? 6. Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit von Christen und Nichtchristen in sozialen und politischen Aufgaben. 7. Moralische Konflikte der Christen im weltlichen Beruf. 8. Das Verhältnis von Mann und Frau im beruflichen und öffentlichen Leben. 9. Die besondere Verantwortung der Christen in der gegenwärtigen Lage Europas. Die Mitglieder dieser neun Gruppen hatten vor der Tagung eine Einführung in den Stand der Problematik mit einer Reihe von Fragen zugeschickt erhalten. Jede Gruppe arbeitete einen Bericht aus, der der Tagung vorgelegt und meist nach nur kurzer Diskussion gutgeheissen wurde. «Die Studiengruppen», so lesen wir im Bericht, «waren unserm Empfinden nach der problematische Teil der Tagung. Der Absicht nach sollten hier die besten Erfahrungen der Laienarbeit in Europa zusammengetragen und zu einer konkreten Schau der Notwendigkeiten künftiger gemeinsamer Arbeit vereinigt werden. Dieses Ziel ist nicht erreicht worden, und man fragt sich — warum?» Als Gründe werden genannt, die Vorbereitungen seien nicht zeitig genug in die Wege geleitet worden, sie waren nicht konkret genug, Theologen kannten sie theologisch wohl, aber sie kannten sich nicht über die Problematik der Sache aus, wie sie vom Laien erfahren wird. Nur ein kleiner Teil war ökumenischer Zusammenarbeit gewachsen. Vielen war die Situation nicht bekannt, aus der andere gekommen waren. Die erzielten Ergebnisse sind mit einigen Ausnahmen nicht über das hinausgekommen, was bereits Allgemeingut derer war, die sich intensiver mit den einzelnen Fragen befasst haben.

Die Berichte der vier ersten Studiengruppen werden nun unter dem Titel: Die christliche Gemeinde und die ihr zugeordneten Gemeinschaften besprochen. Wir lassen hier, was der Bericht sagt, wörtlich folgen.

Gruppe I stellt mit grundsätzlicher Betonung fest, dass der gemeinsame Gottesdienst, üblicherweise also der Sonntagsgottesdienst, der um Wort und Sakrament versammelten Lokalgemeinde das Zentrum des Gemeindelebens ist. Dieser Gottesdienst wird von dem dazu in besonderer Weise Beauftragten, also in der Regel vom Pfarrer, geleitet. Freilich «es besteht eine Kluft zwischen den Pfarrern und den Kirchgängern, und eine weitere zwischen diesen und den Menschen am Rande oder gar ausserhalb der Kirche». Aber «es scheint uns, dass die Laien hier eine wichtige Rolle

als Bindeglieder spielen könnten». Die Laien sollten bereits an der Vorbereitung der Predigt mit dem Pfarrer zusammenwirken, und der Pfarrer soll sich in der Weise seiner Predigt durch das bestimmen lassen, was ihm von Laien an Nöten und Fragen, aber auch an Erkenntnissen und Einsichten zugetragen wird. Beide Teile sollen sodann den gesamten Gottesdienst als eine Handlung der ganzen Gemeinde verstehen und insbesondere den zentralen Gemeinschaftscharakter des Abendmahles sich ständig vor Augen halten. Von diesem Zentrum aus geht es aber nun stufenweise nach aussen. Zunächst kann die Gemeinschaft der christlichen Gemeinde, wenn sie echt ist, nicht nach dem Verlassen des Gotteshauses plötzlich aufhören, sondern muss das ganze Alltagsleben der Gemeindeglieder durchdringen. Darüber hinaus aber wird eine lebendige Gemeinde sich in besonderen Formationen gruppieren und mit ihnen Brücken zu den Menschen am Rande und ausserhalb der Kirche bauen. Gruppe I empfiehlt gottesdienstliche Sonderveranstaltungen für jene, die sich noch fremd fühlen im Hauptgottesdienst der Gemeinde. Diese Gottesdienste sollen in der Form ganz dem jeweiligen Milieu und Zweck angepasst sein und grundsätzlich in der Hand von Laien liegen, die mit dem anzusprechenden Personenkreis durch ihren Alltag oder ihre Interessen besonders verbunden sind. Der Bericht der Gruppe IV fügt dem hinzu, dass solche Sondergottesdienste auch dem Bedürfnis besonderer Berufsgruppen innerhalb der Gemeinde entgegenkommen sollen, ja dass auch einmal ein Hauptgottesdienst besonders von dem Anliegen einer Berufsgemeinschaft her bestimmt sein könnte, so wie etwa das Ernte- und Herbstdankfest in besonders enger Verbindung mit dem bäuerlichen Lebenskreis steht.

Die *Studiengruppe II* stellt fest, dass die Grundlage aller Laienarbeit in der Kirche, nämlich das allgemeine Priestertum, mit der Frage nach dem rechten Hören und Verstehen der Bibel steht und fällt. Neben dem Hauptgottesdienst und der vom Pfarrer geleiteten Bibelstunde der Gesamtgemeinde müssen sich deshalb in jeder lebendigen Gemeinde Gruppen in Form von Arbeitsgemeinschaften um die Bibel bilden. Dadurch wird sich nicht etwa die Gemeinde in Gruppen auflösen, sondern umgekehrt «baut sich die rechte Gemeinde überhaupt erst aus solchen Gruppen als ihren Zellen auf». Über den wohl nur scheinbaren Dissensus mit Studiengruppe I, für die sich die Gemeinde vom Zentrum des Gottesdienstes her gliedert, soll das beiden Gruppen gemeinsame Hauptanliegen nicht übersehen werden: Die Gemeinde als ganze, deren Leben sich manifestiert in ihren Teilen. Diese Bibelgruppen, deren oberste formale und seelsorgerliche Leitung in der Hand des Pfarrers als des Repräsentanten der Gesamtgemeinde zusammenläuft, ist in ihrer Durchführung ausschliesslich Sache der Laien. Eine Zusammensetzung der einzelnen Gruppe, die quer durch alle Schichten der Gemeinde geht, wird für ideal gehalten. Praktisch wird eine Anpassung an das jeweils verschiedene Milieu einzelner Schichten gefordert und der Unterschied zwischen Arbeitsgemein-

schaften von Anfängern und von Fortgeschrittenen als wichtig betont. «Der Theologe kann und soll dem Laien zu dem notwendigen technischen Rüstzeug verhelfen. Aber die ihn unmittelbar und total ergreifende lebendige Wahrheit muss jeder Laie selbst aus der Bibel finden.» Auch an diesem Punkt wäre wohl ein Gespräch zwischen den Studiengruppen fruchtbar geworden, zu dem man aus Zeitgründen nicht mehr kommen konnte. Denn Gruppe I betont ja die zentrale Bedeutung der Gemeinde, der Kirche, nicht nur im räumlichen, sondern auch im zeitlichen Sinn. Und Gruppe VI fordert ausdrücklich, wenn auch in etwas anderer Beziehung, dass die evangelischen Christen, mehr als das meistens geschieht, instand gesetzt werden sollen, aus dem tiefen Brunnen allgemein christlicher Erfahrung zu schöpfen. So stehen wir wohl auch der Bibel nicht als einzelne gegenüber. Wir können gar nicht anders, als sie ständig zusammen «mit den Vätern und Brüdern» (Karl Barth) zu lesen, obwohl gewiss das Wort Gottes sich immer direkt an mich richtet.

Studiengruppe III nimmt das Thema von Gemeinde und Gemeinschaft vom evangelistischen Blickpunkt her auf. Europa ist Missionsgebiet geworden; Evangelisation im Sinn einer Zurückrufung der «verirrten Schäflein» (Evdokimov) in die Kirche reicht nicht mehr aus. Es gilt heute für die, die Zeugen Jesu Christi sein wollen, dem Mitmenschen, der nichts von Christus weiss und der die Kirche als einen kleinbürgerlichen Verein ablehnt, menschlich da zu begegnen, wo er ist. Evangelisation ist, wenn eine Gruppe von mindestens zwei Gemeindegliedern sich auf diese Weise für die Mitmenschen, die auf ihren Weg geführt werden, verantwortlich weiss. Es ist also nicht der «evangelisatorisch begabte» einzelne, der evangelisiert, sondern es ist die christliche Gemeinde, die, repräsentiert durch eine Gruppe, evangelisierend aus sich heraus tritt. Durch den evangelistischen Dienst wird zunächst neue Gemeinschaft geschaffen. Die so zustande gekommene Gemeinschaft kann sich entweder um die allmähliche Eingliederung in eine bestehende Gemeinde bemühen oder sie kann selbst zur Gemeinde werden. Mit diesen wenigen Worten ist das Problem, um das es in dieser Sammeldarstellung geht, scharf gekennzeichnet, aber es ist in dem vorliegenden Bericht nicht so entfaltet, wie man es wünschen möchte. In einem weiteren Punkt weist der Bericht darauf hin, dass die konfessionelle Frage jedenfalls in einem Land, in dem mehrere oder viele Denominationen oder Kirchen nebeneinander stehen ein ernstes Hindernis für die Evangelisation ist. In der Tat hat Studiengruppe III hier als einzige auf einen Zusammenhang hingewiesen, der für die ganzen Überlegungen zum Thema Gemeinde und Gemeinschaft wichtig, freilich erschwerend ist. Die ökumenische Frage nach dem Verhältnis der *einen* Kirche Jesu Christi zu den Gemeinschaften, die sich heute Kirchen oder Denominationen nennen, ist nicht ohne Beziehung zu dem uns hier beschäftigenden Verhältnis von Gemeinde und Gemeinschaft, obwohl es zwei verschiedene Fragen sind, die man nicht aufeinander zurückführen darf.

Ein lehrreiches Beispiel moderner Evangelisation gab *Henri de Tienda* (Frankreich), der einen der üblichen, also säkularen, Spielfilme zeigte und dabei die von ihm entwickelte Methode der Filmevangelisation vorführte.

Gottesdienst, Bibel und Evangelisation sind Elemente und Funktionen, die im Wesen der christlichen Gemeinde selbst begründet sind. Die hierdurch notwendig werdenden Formen von Gemeinde und Gemeinschaften können noch verhältnismässig leicht als von einem gemeinsamen Zentrum ausgehend gesehen werden. Wie aber steht es mit dem Beruf, mit der Arbeit, die die Gemeindeglieder ausserhalb der Kirche im Rahmen der menschlichen Gesellschaft tun? Gehört es mit zum Wesen der Gemeinde, dass ihre Glieder in der Regel Arbeit in der Welt leisten wie die andern Menschen auch, und dass sie also in der durch die arbeitsteilige Wirtschaft bestimmten Gesellschaft einen weltlichen Beruf ausüben? Es konnte nicht erwartet werden, dass eine Studiengruppe der Laienkonferenz in fünf oder sechs Sitzungen diese wahrhaft erregende Frage gültig beantwortet, die in der theologischen Diskussion quer durch alle Konfessionen heute in ganz neuer Weise, aber noch tastend aufgenommen wird.

Der Bericht der *Studiengruppe IV* bietet als kritischen Maßstab gegenüber der Arbeitswelt den Satz an: «Jeder Beruf trägt eine Berufung in sich», und meint offenbar, dass die «Berufe», insbesondere der handarbeitenden Schichten, dieser in ihnen liegenden potentiellen Berufung entsprechend gestaltet werden müssten. Er fügt aber wohl als Korrektiv hinzu: «Kein Beruf — also wohl auch nicht ein der Berufung entsprechend gestalteter? — ist ohne Sünde.» Hier sind entscheidende Fragen angerührt, die aber in der gebotenen Kürze eines solchen Berichtes nicht wirklich bedacht werden können. Von unmittelbarer Bedeutung sind aber die Hinweise des Berichtes auf das Verhältnis der Gemeinde zur Berufstätigkeit ihrer Glieder. Diese Tätigkeit spielt sich nicht ausserhalb dessen ab, was die Gemeinde angeht. Die Gemeinde muss die Berufstätigen in ihren Nöten, Schwierigkeiten und Versuchungen mit tragen und selbst zu verstehen suchen. Das ist in unserer Welt des Spezialistentums eine enorme Anforderung. Aber die Frage ist erlaubt, ob nicht in der Tat die christliche Gemeinde gerade heute die Aufgabe hat, der Hort des Menschlichen zu sein auch in dem Sinne, dass das Unmenschliche des blossen Fachbetriebes in ihr zurückgeführt wird in den Bereich mitmenschlichen Verstehens und echter Kommunikation. Im übrigen aber tritt hier neben der Gemeinde wieder die Gemeinschaft in ihre Rechte. Wie es hier und dort schon geschieht, so sollten immer mehr Berufskreise entstehen, in denen sich die in einem bestimmten Beruf oder Lebensbereich stehenden Gemeindeglieder gegenseitig helfen können, und wo man sich gleichzeitig in besonderem Masse verantwortlich weiss für die Berufskollegen, die ausserhalb der Kirche stehen. Diese Berufskreise können ohne Schaden dem vorherrschenden Lebensstil im jeweiligen Berufsstand so angepasst

sein, dass auch der der Kirche noch skeptisch Gegenüberstehende sich hier einigermaßen zu Hause fühlen kann.

Alle vier Berichte weisen je abschliessend darauf hin, dass man die Entwicklung nicht einfach sich selbst überlassen darf. Die Laien und die Pfarrer müssen entsprechend ausgerüstet werden, um den in dieser Schau auf sie wartenden Aufgaben begegnen zu können. Stärkere Einführung der Theologen in das Wirtschafts-, Sozial- und Kulturleben, in dem die Laien stehen, wird gefordert. Einführung der Laien in den Sinn des gottesdienstlichen Lebens, in das rechte Verständnis der Bibel und in die Methoden gemeinsamer Bibelarbeit, evangelistische Schulung der Laien und Ausrüstung, ihren Beruf im Lichte des Evangeliums zu sehen und entsprechende Berufsgemeinschaften zu leiten, wird erbeten. Vielerorts ist mit Tagungen, Kursen und Instituten ein verheissungsvoller Anfang gemacht. Man wird dafür sorgen müssen, dass noch mehr getan wird, und besonders, dass das, was man tut, noch geordneter und systematischer getan wird. Das heisst zugleich, dass Koordination in der Planung auf der Ebene einer Kirche, auf der Ebene eines Landes, auf europäischer und auf ökumenischer Ebene unerlässliches Gebot ist.

Es fehlt uns der Raum, den Bericht über die vier folgenden Gruppen, die unter dem Titel «Die Kirche und ihre Glieder im Verhältnis zum sozialen und politischen Leben» zusammengefasst sind, wiederzugeben. Sie sind für uns auch nicht so wichtig. Jedenfalls wird in unsern Kreisen neben dem Bibelstudium noch mehr dem gottesdienstlichen Leben für die Aktivierung der Laien Bedeutung beigemessen werden. In der Gruppe IX «Die Kirchen, die Christen und Europa» wurde die Frage aufgeworfen, welchen Beitrag können die Christen zu einer Einigung Europas leisten. Die Antwort lautet, die Kirchen müssen für die rechte Grundlage der europäischen Einheit eintreten. Sie besteht in der Erkenntnis, dass das gemeinsame Erbe der europäischen Völker eine gemeinsame Verpflichtung für sie mit sich bringt. Diese besteht darin, «miteinander unter Opfern dafür einzustehen, dass unaufgebbare Menschenrechte wirksam geschützt werden und ein Friede in Gerechtigkeit und Freiheit gesucht wird». Die Christen müssen dafür eintreten, «dass Europa darangeht, das Miteinanderleben seiner Völker in der Gesinnung brüderlicher Verbundenheit und Rücksicht zu ordnen, und sie dadurch befähigt, einander und dadurch den andern Völkern der Welt mit ihren Gaben wirksam zu dienen». Die Kirchen ihrerseits müssen zunächst einmal vor ihrer eigenen Türe kehren. Sie können nicht wahrhaft ein Zusammengehen der Völker Europas fordern, wenn sie nicht bereit sind, selbst zusammenzuarbeiten. Deshalb wird «die Schaffung eines Rates der Europäischen Kirchen» vorgeschlagen. Für diese europäische Zusammenarbeit der Kirchen werden drei Grundsätze aufgestellt: *a)* «die innereuropäische Arbeit muss unter den Gesichtspunkten der ökumenischen Verbundenheit aller Teile der Erde getan werden»; *b)* die bereits von einzelnen Gruppen und Gremien innerhalb der Kirchen geleistete Zu-

sammenarbeit auf europäischer Ebene soll nicht abgelöst, sondern unterstützt und koordiniert werden; c) die europäische Arbeit auf kirchlichem Gebiet muss «in enger Verbindung zwischen den beteiligten Laien und den Kirchenleitungen durchgeführt werden».

Die Evangelisch-Orthodoxe Studiengemeinschaft in Marburg.

Im Oktober 1951 bildete sich in Marburg auf Initiative von Prof. Benz vom ökumenischen Seminar in Marburg und von Prof. Zander vom Orthodoxen Institut St. Sergius in Paris eine Evangelisch-Orthodoxe Studiengemeinschaft. Die Gründung entsprang einem besondern Anliegen der Studentenschaft der Nachkriegszeit an den deutschen Universitäten. Die Zahl der orthodoxen Studenten hatte an deutschen Universitäten zugenommen, so dass unter dem Eindruck der ökumenischen Bewegung in der Begegnung zwischen protestantischen und orthodoxen Studenten das Interesse nach den Grundlagen und dem Wesen der beiderseitigen Kirchen sich steigerte und zu gegenseitigen Aussprachen führte. Die Studiengemeinschaft will eine freie Gruppe sein, die zum derzeitigen ökumenischen Ringen einen Beitrag leisten will. Es gibt in ihr nur eine geistige Mitgliedschaft, die mit dem Verlassen der Gruppe und dem Ausscheiden aus der Universität erlischt. Praktisch erfolgt die Arbeit in der Form der Kleinkreise der Studentengemeinden. Die Mitarbeit und Bereitschaft der Studentenfarrer und der Studentengemeinden ist eine Vorbedingung und an diese ergeht daher die dringende Bitte der Studiengemeinschaft, ihre Arbeit zu unterstützen. Sie umfasst alle kirchlichen Bereiche praktischer und theoretischer Art, von der mitbetenden Teilnahme am Gottesdienst bis zum Studium geschichtlicher, liturgischer oder dogmatischer Fragen. Im persönlichen Kontakt mit dem Gläubigen der andern Kirche, im Miterleben der liturgischen Feiern, im Gebet, im aufgeschlossenen Sich-Vertiefen in das fremde theologische Gut soll sich der Gehalt des andern Kirchentums erschliessen. Als Arbeitshilfen werden genannt: 1. Alle zwei bis drei Jahre werden Arbeitstagungen Angehörige der verschiedenen Gruppen der Studiengemeinschaft vereinen. 2. In regelmässigen Abständen ergehen Rundbriefe an die Arbeitsgruppen, die Anregungen und Vorschläge bringen und Hinweise auf Studienmaterial geben. Hierfür ist ein reger brieflicher Erfahrungsaustausch mit den Sekretariaten die Voraussetzung. 3. Im Ökumenischen Seminar Marburg steht eine kleine ökumenische Bücherei zur Verfügung, deren Bücher im Bedarfsfall nach auswärts verliehen werden können.

Im Wintersemester 1951/52 stand die Arbeit unter dem Gesichtspunkt, sich ganz elementar mit dem liturgischen Gut beider Konfessionen vertraut zu machen, mit den Gebeten, Hymnen und Liedern. Es wurden evangelische Passions- und Osterlieder gesungen und liturgische Texte der orthodoxen Kirche gelesen. Im Vordergrund stand dabei die Chrysostomus-Liturgie, deren Gebete, Hymnen und liturgische Handlungen eingehend besprochen wurden. Dabei ergab sich eine Reihe von Fragen, die der Bearbeitung be-

dürfen, so z. B. die Kenosislehre, die Geschichte der Ikonenverehrung, die Lehre von der Heiligen Sophia, die Behandlung von Himmel-Höllenfahrt Christi in der protestantischen und orthodoxen Theologie und Kirche. Das erste Referat hielt Dr. L. Müller über «die Lehre von der göttlichen Weisheit in der östlichen Orthodoxie», das zweite Prof. Benz über die Entstehung, die theologische Bedeutung und die ikonographische Darstellung der Erzählung von der Höllenfahrt Christi. Vorsitzende der Gemeinschaft sind der orthodoxe Pfarrer Dr. P. Zacharias in Tübingen und der evangelische Dozent Dr. L. Müller in Marburg. Die Evangelischen Akademien wurden eingeladen, sich der Arbeit der Gemeinschaft in lockerer Form anzuschließen. Sie haben der Bitte entsprochen. Besonders die Evangelische Akademie Nassau und Hessen will sich der Gemeinschaft annehmen.

Vereinigung Lutherischer Kirchen in den Niederlanden. Nach dem Ök. P. D. beschloss die Synode der «Wiederhergestellten Lutherischen Kirche» der Niederlande, sich mit der «Evangelisch-Lutherischen Kirche» zu vereinigen. Die Trennung hat vor 160 Jahren stattgefunden. Beide Kirchen fanden sich nach der Lutherischen Weltkonferenz von Lund im Jahre 1947 im gemeinsamen Bekenntnis, was die Synode bewog, zur Kirche zurückzukehren, von der sich ihre Vorväter getrennt hatten. Grund der Trennung war der Widerstand gegen rationalistische junge Geistliche in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts in Amsterdam. Die Opposition organisierte sich zu einer eigenen selbständigen Gemeinde. An andern Orten geschah ähnliches. Den Gemeinden wurde von Staats wegen volle Freiheit gewährt. Die Gemeinden waren ursprünglich autonom. Sie traten erst im Jahre 1833 zu einer Kirchengesellschaft zusammen. Die Zahl ihrer Anhänger betrug im Jahre 1930 total 11 937.

Ein römisch-katholischer Bischof zur Ökumenischen Bewegung. Bischof Dr. A. Stohr von Mainz hat auf Pfingsten an seinen Klerus ein Schreiben erlassen, in welchem er «von der steigenden Sehnsucht nach der Einheit der Kirche im christlichen Raum und von dem, was man ökumenische Bewegung genannt hat», spricht ¹⁾. Auf die Pfingstwoche hatte er die Geistlichen zu einer Studientagung mit diesem Thema eingeladen. Mit dem Schreiben möchte er die erreichen, die die Tagung nicht besuchen können. Der Bischof geht von der Tatsache aus, dass die letzten Jahrzehnte ein geradezu erstaunliches Anwachsen der Sehnsucht nach der Una Sancta gebracht habe. Die verschiedenen Weltkonferenzen werden kurz skizziert. Ein Ökumenischer Rat der Kirchen habe sich gebildet, «der nicht dem Stolz verfällt, Kirche oder Überkirche sein zu wollen, aber in brüderlicher Weise Liebe und Wege zu grösserer Einheit sucht und erstrebt.»

Die Bewegung ist nicht überall gleichgeartet — «aber gewisse Züge werden doch gemeinsam sichtbar. Die Entwicklung auf deutschem Boden erscheint dabei besonders bedeutungsvoll». Der Bischof ist der Meinung,

¹⁾ Herder Korrespondenz, Juli 1952, S. 463 ff.

dass in der deutschen evangelischen Kirche die Erfahrung unter dem nationalsozialistischen Regiment zur Folge gehabt habe, «dass Glaube und Ordnung zusammengehören und auch die Ordnung der Kirche, ihr Recht, Herrenrecht Jesu Christi ist». Der dogmatisch interessierte Zweig der Ökumenischen Bewegung heiße auch «Faith and Order». «Damit war der Ansatzpunkt gewonnen für ein eigenes kirchliches Recht. ‚Bekenntnisrecht‘, wie man sagte, und für die Ablehnung des Staatskirchentums, das gar zu lange ein richtiges Kirchenverständnis gefesselt hatte. . . . Die Frage nach dem Recht und den Rechtsträgern in der Kirche ist seitdem im evangelischen Raum nicht mehr verstummt. Das Amt und seine Quelle, das Bischofsamt selbst das Petrusamt sind heute bei den evangelischen Brüdern vielerörterte Fragen.» «Aufs engste hängt damit zusammen die Wiederentdeckung des Sakramentalen drüben bei den Brüdern, die ihre Gemeinschaft oft von unserer Kirche zu unterscheiden suchten, indem sie sie ‚Kirche des Wortes, nannten. Die Notzeit des Kirchenkampfes führte sie hin zu den Kraftquellen, deren zentralste das Sakrament des heiligen Abendmahles ist. Es trat allmählich viel mehr als bisher in den Mittelpunkt des Gottesdienstes. . . . Auch die Ohrenbeichte, die so lange zu den verkannten Lehrstücken gehört, hat starke Beachtung gefunden. . . . Die in der letzten Aprilwoche in Flensburg tagende Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirchen Deutschlands machte ja bekanntlich den Pfarrern das Beicht hören zur Pflicht. Die Beichte kann natürlich kein Sakrament sein, wie wir es verstehen. Selbst Maria findet Beachtung und Wertschätzung. Trotz manchen lauten Widerspruches gegen das Mariendogma von Allerheiligen 1950 entdeckt man wieder gewisse marianische Spuren im ältern Protestantismus bis hin zu einer überaus zarten Erklärung des Magnificat aus Luthers eigener Feder.

«Mit zu den erstaunlichen Erkenntnissen», so fährt der Bischof fort, «kam der Führer einer norddeutschen Landeskirche, der vor einem halben Jahr auch hier in Mainz sprach ¹⁾. Er gab starke Gefahren in den harten reformierten Formeln ‚*allein* die Schrift, *allein* aus Glauben, *allein* durch Gnade‘ zu und forderte zur Vermeidung einseitiger Verengung die katholischen Ergänzungen: Schrift *und* Überlieferung, Glaube *und* Werke, Gnade *und* Würde, wie er lieber sagt statt Verdienst. Ja er entwickelt die hier vorgelegten Gedanken zum Prinzip und bedauert, dass die Evangelischen im einseitigen Streben, Gott und Christus allein die Ehre zu geben, viel Wertvolles verloren hätten, zum Schaden religiöser Lebendigkeit und Gesundheit; die Engel und Heiligen, d. h. das Gefolge Christi; das Amt, das doch nur in Christi Vollmacht denkbar sei; und die ganze sakramentale Welt, vor allem das Altarssakrament, das die Gegenwart mit Gottesleben und Gottesnähe fülle und vor Entleerung bewahre.» Ferner weist der Bischof auf einen Aufsatz über die Kirche unter dem amtlichen

¹⁾ Dr. W. Stählin, Bischof der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg.

Material zur Vorbereitung auf die Weltkirchenkonferenz d. J. 1948 hin, den ein anglikanischer Erzbischof (Gregg) in fast ganz katholischem Sinne verfasst habe. «Nur ganz wenige Sätzchen finden sich in dem Aufsatz, die ich beanstanden müsste... Dieser Aufsatz ist um so bedeutungsvoller, als er nicht etwa die Privatmeinung irgendeines Gelehrten, sondern die normale, anglikanische Kirchenlehre auftragsgemäss vorträgt.» Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass man in letzter Zeit Lehrzuchtverfahren einrichtet. Die lutherische Generalsynode in Flensburg habe soeben die Landesbischöfe zu einer Lehrentscheidung gegen Bultmanns Entmythologisierung des N. T. beauftragt. Gewiss, solche Zugeständnisse an katholische Auffassung sind schön und gut. Der Chronist ist der Meinung, sie dürfen nicht überschätzt werden, wie das hier geschieht.

Im zweiten Teil des Schreibens warnt der Bischof vor falschen Hoffnungen. Tausend Fragen ständen zwischen dem Einzelnen und Gruppen im Evangelischen Lager. Schwer empfunden wurde, dass auf den Konferenzen keine Abendmahlsgemeinschaft möglich sei. Es herrsche keine Einheit in der Amtsauffassung, im Glauben. Am wenigsten sei bisher Einheit im Kirchenbegriff. Man müsse dabei beachten, «dass das Kirchenbewusstsein sozusagen im evangelischen Raum in den letzten 50 Jahren neu erwachen musste». Jede noch so kleine Gemeinschaft nahm sich bis vor kurzem das Recht, «sich Kirche zu nennen, während dem es nur eine Kirche Jesu Christi gibt, und wir römische Katholiken an dem von den Vätern ererbten Glauben stark und streng festhalten: Wir sind diese eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, von der das aus frühester Zeit stammende und den Namen des hochverehrten griechischen Kirchenvaters Athanasius tragende Glaubensbekenntnis, das uns Nachkömmlingen der germanischen Volksstämme besonders nahesteht, sagt: ‚Ein jeder, der gerettet werden will, muss vor allem den katholischen Glauben haben. Wer ihn nicht ganz und unverletzt bewahrt, wird zweifellos auf ewig verloren gehen‘. Und am Schluss wiederholt der Text noch einmal: ‚Das also ist der katholische Glaube, und wer ihn nicht treu und fest umfasst, kann nicht selig werden‘.» Es ist kühn, diese Sätze auf Rom anzuwenden. Gerade Rom hat diesen Glauben verändert. Es hat das filioque dem Bekenntnis beigefügt, ferner die Fehlentwicklung der Eucharistiefeier geduldet und sanktioniert, die neuen Dogmen von 1854, 1870 und 1950 verkündet, den Katholizismus zum Romanismus werden lassen und damit eine Barriere geschaffen, die eine kirchliche Union ausschliesst.

Wenn der Mainzer Bischof im dritten Teil seines Schreibens glaubt, Gott sei offenbar am Werk, um die Risse zu heilen, die die Christenheit zerspalten, so ist der Glaube eine Täuschung, das müsse im Sinne Roms geschehen. Gewiss, wir freuen uns, wenn Rom für die kirchliche Union betet, aber die Meinung ist ein schwerer Irrtum, die Erkenntnis dränge sich immer mehr manchem der getrennten Brüder auf, «in der römischen Kirche ist die Einheit gerettet worden, in ihr ist der Glaube gerettet worden

auch durch die dunkelsten Jahrhunderte hindurch, in ihr ist das alte Credo gerettet worden und in unverändertem Gebrauch im kirchlichen Gebet und Gesang, die Kirche Roms hat die alten Sakramente gerettet und ist keiner Kritik gewichen, sie hat das kirchliche Amt durch alle Jahrhunderte getragen in lückenloser Weitergabe von Geschlecht zu Geschlecht; in ihr blitzt wie von hohem Leuchtturm durch die Zeiten die Wahrheit des Spruches des hl. Ambrosius (in Ps. 40 n. 30, Rouet 13, 61): ‚Wo Petrus ist, da ist die Kirche, wo die Kirche ist, da ist nicht Tod, sondern ewiges Leben‘.» Bedauerlich ist nur, dass die Kirche, die Ambrosius meint, eine ganz andere gewesen ist als die, welche sich heute als die alleinwahre ausgibt. Wir haben in der ökumenischen Bewegung die Wahrnehmung gemacht, dass diese Erkenntnis gerade in ökumenischen Kreisen immer mehr durchdringt. Der 1. November 1950 hat viel zur Klärung beigetragen. Man gebe sich in römisch-katholischen Kreisen keinen Illusionen hin. Daran können auch die ergreifend schönen und tiefen Worte des Mainzer Bischofs, die gewiss von Herzen kommen, nur wenig ändern.

Die katholische Nationalkirche in Polen. Am 10. Mai 1951 ist in Krakau Bischof Josef Padewski der katholischen Nationalkirche gestorben. Er war im Januar wegen Übertretung des Devisengesetzes verhaftet worden. Vergeblich setzten sich amerikanische Behörden (er war Bürger der USA) für ihn ein. Am 16. Februar traten die Geistlichen der Kirche in Warschau zu einer Konferenz zusammen. Man erfuhr nur das eine, dass beschlossen wurde, die Verbindung mit der polnischen Mutterkirche in USA abzuberechnen. Seither hörten wir vom Schicksal der Kirche nichts mehr. Seit einiger Zeit erhalten wir die kirchliche Monatsschrift *«Poslannictwo»* — Sendbote — zugeschickt. Daraus ergibt sich, dass die Verwaltung der Kirche von Krakau nach Warschau übergesiedelt ist. Ebenso das Priesterseminar. An der Spitze der Kirche steht der Electus Julian Pekala, der Sekretär der bischöflichen Kurie ist der Electus Prof. E. Kriegelwicz mit Sitz Ul Wilcza 31 in Warschau. Die ersten Nummern enthalten Auszüge aus dem neuen Rechtsbuch der Kirche, das in 188 Canones die Grundsätze und die rechtlichen Bestimmungen der Kirche festlegt. Sie lassen deutlich erkennen, dass sich die Kirche in den heutigen Staat Polen rückhaltlos eingefügt hat. Wir lassen hier die wichtigsten Canones in deutscher Übersetzung ohne jeden Kommentar folgen.

Can. 11. Gemäss den Idealen der Urkirche begrüsst die Polnische Katholische Kirche aufrichtig die Regierung der Polnischen Volksrepublik. Sie garantiert: 1. dem Volke und der bürgerlichen Gesellschaft: *a)* die soziale Gerechtigkeit, *b)* Gleichheit aller vor dem Rechte, *c)* Freiheit des Gewissens und des Denkens, *d)* echte Aufklärung und Kultur innerhalb der breitesten Massen der bürgerlichen Gesellschaft, *e)* Arbeit und Brot für alle Menschen, die guten Willens sind; 2. in den internationalen Beziehungen den Frieden und die brüderliche Zusammenarbeit der Völker der Welt, als

Ankündigung der nahen, besseren Zukunft in der glücklichen, friedlichen und schöpferischen Arbeit, die sich auf dem Geiste der Freiheit, Brüderlichkeit und des Fortschritts aufbaut.

Can. 12. Die Polnische Katholische Kirche, als ein lebendiger Teil eines grossen nationalen Organismus, steht entschieden auf dem Standpunkt der richtig verstandenen Pflicht gegenüber dem Volke und dem Polnischen Staate, indem sie die Worte Christi: «Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist» realisiert. Die Polnische Katholische Kirche schliesst sich also dem zeitgenössischen Leben eng an, indem sie: 1. sich mit dem historischen Streben des ganzen Polnischen Volkes in der Gründung der geschlossenen Nationalen Front solidarisiert; 2. an dem zunehmenden Kampfe um die Befestigung des Friedens in der Welt aktiv teilnimmt; 3. an den Anstrengungen zur Durchführung der staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Pläne sich beteiligt.

Can. 13. Die Polnische Kirche in der Polnischen Republik ruht auf dem Fundament der Unabhängigkeit von jeglicher ausländischen, geistigen oder weltlichen Macht, indem sie sich auf die Grundsätze des Glaubens und der Moral der Allgemeinen Kirche stützt.

Can. 16. Im Verhältnis zu allen Bekenntnissen und zu den Menschen, die keinen Glauben haben, verhält sich die Polnische Katholische Kirche loyal, gemäss dem Grundgedanken des Evangeliums, nämlich: der Brüderlichkeit aller Menschen, einem gemeinsamen Vater im Himmel und einem gemeinsamen übernatürlichen Ziele der ganzen Menschheit.

Can. 17. Im Verhältnis zu der Römisch-Katholischen Kirche in der polnischen Republik unterstreicht die Polnische Katholische Kirche die auf beiden Seiten gleiche Lehre des Glaubens und der christlichen Sitten, die auf der Lehre der Urkirche gestützt ist. Sie erklärt sich aber nicht solidarisch mit der Römisch-Katholischen Kirche in der ideologischen und organisatorisch-disziplinären Beziehung wegen des historischen Unrechtes, das dem polnischen Volke durch diese Kirche in Hinsicht auf die erzieherischen, sozialen und politischen Dinge angetan wurde.

Can. 18. Die Polnische Katholische Kirche verhält sich freundschaftlich zu den andern katholischen Bekenntnissen in der Polnischen Republik, mit Ausnahme der Römisch-Katholischen Kirche, gemäss dem gemeinsamen historischen Kampf für dieselben Ideale: 1. für die Unabhängigkeit des polnischen Katholizismus von den für den nationalen Organismus schädlichen Einflüssen der vatikanischen Abzweigung; 2. für die Verwirklichung der religiösen und sozialen Grundsätze der unverdorbenen christlichen Weltanschauung im Leben des polnischen Volkes.

Can. 20. Die Polnische Katholische Kirche steht fest in der Lehre des Glaubens und der Moral auf dem Boden der geoffenbarten Wahrheiten, die enthalten sind in den kanonischen Büchern des Alten und besonders des Neuen Testaments und die erläutert sind: 1. durch die Beschlüsse

der allgemeinen Konzilien der Kirche; 2. durch die Lehre der apostolischen Väter und der Kirchenväter der ersten Jahrhunderte des Christentums.

Can. 21. Die Polnische Katholische Kirche ist ein lebendiges Glied der allgemeinen (Katholischen) Kirche, die von Christus gestiftet wurde. Als Ausdruck dieser organischen Einheit der Polnischen Katholischen Kirche mit der allgemeinen Kirche gilt: 1. das gemeinsame apostolische Glaubensbekenntnis, d. h. das Festhalten an der gesamten Lehre Christi; 2. die Anerkennung und Anwendung der heiligen 7 Sakramente, die von Christus eingesetzt sind; 3. die Bewahrung der bischöflichen Nachfolge, d. h. der apostolischen Sukzession; 4. die Einheit der Liturgie mit der Besondern Devotio des Allerheiligsten Altarssakraments, der Allerheiligsten Jungfrau Maria und der Verehrung der Heiligen Unseres Herrn.

Can. 46. Die Polnische Katholische Kirche strebt in ihrer Ideologie nach der Verwirklichung des Gedankens vom Reiche Gottes auf Erden innerhalb des polnischen Volkes. Also lehrt sie, indem sie an die Gesamtheit der ungefälschten Lehre Christi anknüpft und die Grundsätze des katholischen Glaubens unter den Bekennern der Kirche verbreitet: 1. die Notwendigkeit der Einheit, der Brüderlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit; 2. sie lehrt die hohe Würde des christlichen Menschen, die richtige Auffassung der Ehre des polnischen Bürgers und die eifrige Erfüllung der Pflichten gegenüber dem Nächsten, dem Volk, dem Staat und der ganzen Menschheit.

Can. 47. Im Gegensatz zur Römisch-Katholischen Kirche in der Republik Polen anerkennt die Polnische Katholische Kirche: 1. den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes, des Hauptes der italienisch-katholischen Kirche, nicht. Sie begründet diese Ablehnung mit dogmatischen und historischen Tatsachen; 2. beim Sakrament der Busse anerkennt sie für die Erwachsenen neben der sogenannten Ohrenbeichte die gemeinschaftliche Bussandacht gemäss dem Brauche der Urkirche; 3. sie schafft den Handel mit den Heiligtümern (Sakramenten) ab. Sie schreibt ihren Geistlichen die uneigennützigte Ausübung aller religiösen Funktionen vor; 4. sie schafft den Zwang des Zölibats der Geistlichen ab. Sie betrachtet die Ehe als ein grosses und heiliges Sakrament und die Familie als die gesündeste und wichtigste Zelle des sozialen Lebens; 5. sie verpflichtet ihre Geistlichen zum unaufhörlichen Streben nach der Höhe der christlichen Vollkommenheit zum beispielhaften eigenen Leben und zur engen Verknüpfung ihres Lebens mit dem Leben und den Bedürfnissen der ihnen anvertrauten Bekenner der Kirche; 6. sie erkennt den Frauen die gleichen Rechte zu und stellt sie auf die ihnen gebührende Stufe der Bedeutung und des Ansehens; 7. sie lässt die Laien zur Betätigung im kirchlichen Leben und zur Verwaltung des kirchlichen Vermögens zu; 8. in allen liturgischen Handlungen wird ausschliesslich die Landessprache (polnische) gebraucht, um die enge Verbundenheit zwischen dem Gebete des Geistlichen am Altar und den Bekennern der Kirche zu bewirken.

Can. 48. Die Polnische Katholische Kirche benützt die Katholische Liturgie der westlichen Kirche und dieselben liturgischen Gewänder und Gefässe. So weit die wesentlichen Bestimmungen. A. K.

Nachtrag zum Aufsatz «Zur Liturgischen Bewegung» im letzten Heft, S. 65 ff.

Von sachkundiger Seite wird uns geschrieben:

In Ihrem Artikel zitieren Sie den Benediktiner P. Theodor Bogler, der bezüglich des «deutschen Chorals» auf die Anwendungsmöglichkeit der «Correpta» hinweist. Sie setzen dazu die Fussnote «Wohl der Medicaea».

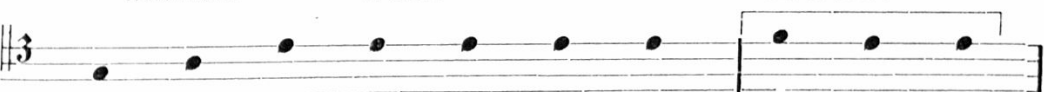
Correpta hat nichts mit jenem verstümmelten Choral zu tun, wie ihn die Medicaea-Ausgabe bot. Mit «Correpta» ist vielmehr gemeint die «mediatio correpta» der frühmittelalterlichen und heute noch üblichen Psalmodie. Sie gibt musikalisch die Akzentlage auf der letzten Silbe bei Monosyllaba und indeklinablen hebr. Namen an, und zwar durch Kontraktion der Mittelkadenz oder auch durch Kürzung. Mit ihrer Hilfe sucht man seitens der deutschen Gregorianik, wie Prof. Thürlings sie praktiziert, dem starken (männl.) Schlussakzent des deutschen Satzgefüges in der Psalmodie beizukommen. In der lat. Psalmodie ist sie ein Behelf und eben nur bei der Mediatio, nicht aber beim Schlussakzent der Terminatio möglich.

Bogler wird bei den Benediktinern als Optimist angesehen. Man sagt sich in diesen Kennerkreisen, das Problem werde mit solchen Hilfsmitteln nicht gelöst, weil es in den Wesensgesetzen der Sprachen gegründet sei.

Immerhin freuen wir uns, dass Thürlings den Mut hatte, unkompliziert an die Verdeutschung des gregorianischen Chorals heranzugehen; allerdings ist bei diesen seinen Versuchen manches musikalisch unmöglich und einem feineren deutschen Sprachempfinden nicht gemäss.

Hier ein Beispiel für die mediatio correpta:

8. Ton *Initium* *Tenor* *Mediatio*

A. 

Be - a - tus vir, qui ti - met Dó - mi - num: *

implebit ru - i - - nas:

Mediatio correpta: Do - mi - nus ex Si ón: *

» Hoch erhebt meine Seele den Hérrn: *

Tenor *Terminatio (oder Differentia)*

B. 

in man - da - tis ejus vo - let ni - mis.

et spiritu principa - li con - fir - ma me.

in Gott, meinem Heiland, jubelt mein Geist.